

INFORMATIONSBLATT

Sondermaßnahme 6
Zugang zum Vorbereitungsdienst
für das Lehramt an Mittelschulen
für Interessentinnen und Interessenten
ohne Erste Lehramtsprüfung

Wir bitten Sie, das Informationsblatt **vollständig und genau** zu lesen.

1. Zugangsvoraussetzungen

Für den Vorbereitungsdienst an Mittelschulen können folgende Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden:

- Personen mit einem **Magister, Master, Diplom bzw. vergleichbarem Abschluss** einer Universität oder Kunsthochschule im Europäischen Hochschulraum¹ sowie
- Personen mit einem **Master** einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (HaW)

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kommen Sie in Frage, wenn Ihr Abschluss **eines der Fächer aus dem Fächerkanon der Schulart Mittelschule** gemäß § 37 Abs. 1 LPO I enthält:

Beruf und Wirtschaft, Biologie, Chemie, Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Englisch, Ethik, Geographie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik,

¹ sofern Ihre Hochschulprüfung nach dem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (Anlage zum Gesetz vom 16. Mai 2007, BGBl. II S. 712) anzuerkennen ist: vgl. hierzu: [Full list - Treaty Office \(coe.int\)](https://www.coe.int/en/treaties/1997)

Physik, Evangelische Religionslehre², Katholische Religionslehre², Politik und Gesellschaft, Sport

Sofern keine deutsche Staatsangehörigkeit vorliegt oder der Hochschulabschluss außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. des deutschsprachigen Raums erworben wurde, ist bis zum 1. August 2024 ggf. ein C2 Zertifikat des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) (vgl. Art. 7 Abs. 4 Satz 3 BayLBG sowie § 12 Abs. 1 Satz 1 EGRiLV-Lehrer) vorzulegen. Dabei gilt zu beachten, dass im Zweifelsfall trotz deutscher Staatsangehörigkeit ein Sprachnachweis gefordert werden kann.

Zur Teilnahme an der Sondermaßnahme müssen Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger zusätzlich für die Dauer des zweijährigen Vorbereitungsdiensts einen gültigen Aufenthaltstitel vorlegen.

2. Anmeldeverfahren

Die **Anmeldung** für das **Schuljahr 2024/2025** ist im Zeitraum vom **1. Februar bis 9. April 2024** möglich. Genaue Informationen zum Anmeldeverfahren und den Link zum Formular-Server finden Sie auf folgenden Internetseiten:

[Sondermaßnahmen zum Erwerb einer Lehramtsbefähigung \(bayern.de\)](#)

[Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung \(bayern.de\)](#)

[Start – Online-Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen \(bayern.de\)](#)

Das Online-Anmeldeformular füllen Sie aus, senden es anschließend digital ab und drucken es für den Postversand zusätzlich aus (Bitte beachten Sie, dass das Vorschau-Dokument nicht ausreichend ist). Bitte schicken Sie das ausgedruckte und unterschriebene Anmeldeformular (**Seiten 1-6**) einschließlich aller erforderlichen Unterlagen (siehe **Anlage 1**) umgehend an **das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus** (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat III.3 - Vorbereitungsdienst, 80327 München).

Bei Rückfragen zur Sondermaßnahme wenden Sie sich bitte an:

² nur ausgewählte Ausbildungsstandorte innerhalb Bayerns, vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis notwendig

- Frau Rin Jessica Rödl (Tel.: 089 / 2186-1824)
- Frau KRin Denise Rätscher (Tel.: 089 / 2186-1912)
- Frau Rin Lydia Högl (Tel.: 089 / 2186-2014; Mo.-Mi. vormittags, Do. ganztägig)

3. Prüfung und Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

Die Prüfung und Feststellung der Qualifikation für die Teilnahme an der Maßnahme erfolgen durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Nach Ende der Bewerbungsfrist und Prüfung Ihrer Unterlagen setzen wir Sie zeitnah darüber in Kenntnis, ob Ihre Anmeldung berücksichtigt werden kann. Nach erfolgter vorläufiger Zusage senden Sie uns bitte umgehend die weiteren Unterlagen aus Anlage 1 zu.

4. Fächerwahl

Das von Ihnen studierte Fach ist Ihr Unterrichtsfach³ und verpflichtender Bestandteil der Zweiten Staatsprüfung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für die Mittelschule.

Hinweise zum Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars:

Vorbildung: „gemäß einer Sondermaßnahme nach Art. 22 BayLBG **Nr. 6**“

(Auswahlmenü)

Fach 1: „Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule“

Fach 2: Unterrichtsfach (bitte Fach entsprechend Ihrem Abschluss auswählen!)

Darüber hinaus müssen drei weitere Didaktikfächer der Fächergruppe der Mittelschule (siehe Anlage 2) gewählt werden:

- 1. Didaktikfach:** Deutsch oder Mathematik⁴
- 2. Didaktikfach:** Beruf und Wirtschaft (BuW)⁵
- 3. Didaktikfach⁶:** **Auswahl aus:** Englisch, Kunst*, Musik*, Geschichte, Politik, Geographie, Biologie, Chemie, Physik, Deutsch oder Mathematik

³ Sofern Ihr Unterrichtsfach katholische oder evangelische Religionslehre ist, benötigen Sie zusätzlich als Zulassungsvoraussetzung eine vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis.

⁴ Falls eines der Fächer Deutsch oder Mathematik bereits Unterrichtsfach ist, kann auch ein Fach aus folgenden Fächern gewählt werden: Englisch, Kunst, Musik, Geschichte, Politik, Geographie, Biologie, Chemie oder Physik

⁵ Falls das Fach BuW bereits Unterrichtsfach ist, kann ein Fach aus folgenden Fächern gewählt werden: Englisch, Kunst, Musik, Geschichte, Politik, Geographie, Biologie, Chemie, Physik, Deutsch oder Mathematik

⁶ Jedes Fach kann nur einmal gewählt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie aus den Fächerverbänden GPG (Geschichte, Politik, Geographie) und Natur und Technik (Biologie, Chemie und Physik) sowie den musischen Fächern (Kunst und Musik) im Bereich der Didaktikfächer jeweils nur ein Fach wählen können.

Beispiele möglicher Kombinationen:

<i>Unterrichtsfach: Musik</i>	<i>Didaktikfächer: Mathematik, BuW, Englisch</i>
<i>Unterrichtsfach: BuW</i>	<i>Didaktikfächer: Deutsch, Geschichte, Englisch</i>
<i>Unterrichtsfach: Deutsch</i>	<i>Didaktikfächer: Biologie, BuW, Geschichte</i>
<i>Unterrichtsfach: Biologie</i>	<i>Didaktikfächer: Mathe, BuW, Chemie</i>

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sondermaßnahme können **kein** Erweiterungsfach wählen.

Bewerberinnen und Bewerber, die das **Fach Sport als Unterrichtsfach** einbringen möchten, müssen zur sportfachlichen Überprüfung zusätzlich folgende Nachweise einreichen:

- Nachweis über Studien- und Prüfungsleistungen in den lehrplanrelevanten Grundsportarten (Sportspiele: Basketball/Fußball/Handball/Volleyball, Gerätturnen, Gymnastik und Tanz, Leichtathletik, Schwimmen, Skilauf)
- Nachweis über Studien- und Prüfungsleistungen in den sportwissenschaftlichen Disziplinen
- Nachweis über eine Ausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als 3 Jahre, mind. 9 Unterrichtseinheiten)
- Nachweis über eine Ausbildung im Rettungsschwimmen (Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber, nicht älter als 3 Jahre)

Es wird gebeten, die Nachweise bereits bei einer Vorabprüfung miteinzureichen (siehe 3.)

Grundsätzlich werden Sie in allen Fächern des Fächerkanons der Mittelschule ausgebildet, da Sie als Mittelschullehrkraft nach Abschluss des Vorbereitungsdiensts alle Fächer (ausgenommen sind Fächer, die eine Zusatzqualifikation benötigen) unterrichten werden.

*Falls das Unterrichtsfach Kunst, Sport, Musik, ev. Religion/kath. Religion oder Ethik ist, so können diese Fächer nicht mehr als Didaktikfach gewählt werden.

Ihr Unterrichtsfach und die drei Didaktikfächer sind Ihre prüfungsrelevanten Fächer.

5. Angaben zum Ortswunsch

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen in allen Regierungsbezirken Sonderseminare zur Verfügung. Sie werden für die Ableistung des Vorbereitungsdiensts in der Regel im heimatlichen Regierungsbezirk eingesetzt. Mit dem Zusageschreiben (voraussichtlich Ende April) erhalten Sie die Zuweisung zum Regierungsbezirk.

Die genauen Informationen darüber, welchem Sonderseminar und welcher Einsatzschule Sie zugewiesen werden, erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt (ab Ende Juli) von der für Sie dann zuständigen Bezirksregierung.

Bei allen Zuweisungsvorgängen werden Sozialkriterien berücksichtigt.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ggf. für die Unterrichtsfächer Evangelische bzw. Katholische Religion die Ausbildung nicht an allen Standorten in Bayern möglich ist.

6. Praktikum an einer Mittelschule

Um allen Bewerberinnen und Bewerbern einen fundierten Einblick in das Tätigkeitsfeld als Mittelschullehrkraft zu geben, ist im Vorfeld der Maßnahme ein vierwöchiges Praktikum (20 Unterrichtstage) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule Ihrer Wahl zu absolvieren.

Das Praktikum kann tage- oder wochenweise an einer frei wählbaren staatlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule absolviert werden. Ein entsprechender Nachweis ist bis zum 1. August 2024 vorzulegen.

Soweit bereits entsprechende Unterrichtserfahrung an einer Mittelschule (z.B. als Teamlehrkraft, als Fachlehrkraft für ein Fach, durch Aushilfstätigkeit an staatlichen Mittelschulen; als Lehrkraft an einer staatlich anerkannten, privaten Mittelschule) im Umfang von mindestens vier Wochen vorliegt, wird diese Unterrichtszeit anstelle des Praktikums anerkannt. Der Nachweis des Praktikums erfolgt durch eine formlose schriftliche Bestätigung der Schulleitung Ihrer Praktikumsschule.

7. Inhaltliche Ausgestaltung der Sondermaßnahme 6

Der Vorbereitungsdienst im Rahmen der Sondermaßnahme gliedert sich in zwei Abschnitte, die jeweils ein Schuljahr dauern.

Der erste Ausbildungsabschnitt umfasst:

- eigenverantwortlichen Unterricht (8 Wochenstunden) im Unterrichtsfach und den drei Didaktikfächern
- Praktikum im Unterricht einer Betreuungslehrkraft (9 Wochenstunden) und
- Seminarveranstaltungen (10 Wochenstunden)
- An zwei Wochentagen besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Seminarveranstaltungen. Sie finden an verschiedenen Schulen im Seminarbezirk statt. An den drei verbleibenden Wochentagen sind die Anwärterinnen und Anwärter an ihrer Einsatzschule tätig (Unterricht, Praktikum, Hospitation).

Der zweite Ausbildungsabschnitt umfasst:

- eigenverantwortlichen Unterricht (15 Wochenstunden) im Unterrichtsfach und den drei Didaktikfächern
- eigenverantwortliche Hospitation (2 Wochenstunden) und
- Seminarveranstaltungen (10 Wochenstunden)
- Schriftliche Hausarbeit, Lehrproben, Kolloquium, Mündliche Prüfungen
- Der Vorbereitungsdienst endet mit der Zweiten Staatsprüfung.

Ergänzend zur Ausbildung im Sonderseminar besuchen Sie in den drei von Ihnen gewählten Didaktikfächern Qualifizierungsmodule (im Umfang von je 4 Halbtagen). Die schulartspezifische Qualifizierung im Rahmen der Sondermaßnahme ist neben dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung Voraussetzung für die Feststellung und den Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen.

8. Hinweis zur Notengebung im Rahmen der Sondermaßnahme

Der Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen über eine Sondermaßnahme hat zur Folge, dass für die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer nach Ablegen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen keine Gesamtprüfungsnote nach § 25 LPO II gebildet wird: § 25 LPO II sieht entsprechend

den Maßgaben der schulartspezifischen Lehrerausbildung die Bildung der Gesamtprüfungsnote aus der bestandenen Ersten Lehramtsprüfung und der Zweiten Staatsprüfung desselben Lehramts vor. **Eine Zusammenführung von Bewertungen Ihres Studienabschlusses und der Zweiten Staatsprüfung ist daher nicht möglich** (siehe Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) und § 1 Abs. 2 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I)).

Die Gesamtnote der Zweiten Staatsprüfung entspricht damit der Anstellungsnote. Ein Nachteil bei der Einstellung ist damit nicht verbunden. **Eine Übernahme in den staatlichen Schuldienst ist bis zur Note 3,50 möglich.**

9. Besoldung

Sie durchlaufen die Maßnahme im Beamtenverhältnis auf Widerruf und erhalten Anwärterbezüge. Diese sind in Höhe und Umfang gesetzlich geregelt. Grundsätzlich dauert der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen 24 Monate. Er beginnt mit der Vereidigung am Montag vor dem ersten Schultag und endet 24 Monate später. Damit umfasst der Vorbereitungsdienst auch die Sommerferien, in denen die Anwärterbezüge fortlaufend gezahlt werden. Genauere Informationen für die Anwärtergrundbeträge (A12) sowie ggf. den Orts- und Familienzuschlag können Sie hier entnehmen: [LfF Bezüge: Besoldung \(bayern.de\)](http://LfF.Bezuege.Besoldung(bayern.de))

10. Weitere Hinweise

Die vorläufige Zusage erfolgt im Rahmen der Sondermaßnahme nach Art. 22 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 Satz 1 BayLBG nach Prüfung und Feststellung der jeweiligen Qualifikation durch das Staatsministerium. Erst nach Einreichen aller erforderlichen Unterlagen ist eine Teilnahme an der Sondermaßnahme möglich.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und die für den Lehrberuf notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdiensts mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ist eine Bewerbung um Übernahme in den Staatsdienst grundsätzlich möglich. Sofern Sie zu Beginn des

Vorbereitungsdiensts (hier: 10.09.2024) das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und alle weiteren beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, erfolgt die Einstellung im Beamtenverhältnis auf Probe. Mit erfolgreichem Abschluss der Probezeit ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit möglich.

Der Vorbereitungsdienst an Mittelschulen kann nicht in Teilzeit absolviert werden. Nach Übernahme in den staatlichen Schuldienst besteht dann die Möglichkeit auf familienpolitisch begründete Teilzeit.

Die dargestellte Sondermaßnahme besteht nur so lange, bis wieder Personen mit der vollständigen Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen (Art. 22 Abs. 5 BayLBG).

München, im Januar 2024